

Gemeinde Großkirchheim

Gemeindeamt

9843 GROSSKIRCHHEIM, DÖLLACH 47

TEL: 04825/521-22, FAX: 04825/522

www.grosskirchheim.at; e-Mail: grosskirchheim@ktn.gde.at

Großkirchheim, 31.08.2010

Sachbearbeiter: Meßner

KUNDMACHUNG

zu Artikel 1

Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen

(E-Government-Gesetz – E-GovG)

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 5/2008, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 lautet:

Soweit in den Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmt ist, können Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden und sonstige Mitteilungen bei der Behörde schriftlich, mündlich oder telefonisch eingebracht werden. Rechtsmittel und Anbringen, die an eine Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird, sind schriftlich einzubringen. Erscheint die telefonische Einbringung eines Anbringens der Natur der Sache nach nicht tunlich, so kann die Behörde dem Einschreiter auftragen, es innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich oder mündlich einzubringen.

4. § 13 Abs. 5 lautet:

Die Behörde ist nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegenzunehmen oder Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten, und, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, mündliche oder telefonische Anbringen entgegenzunehmen. Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit sind im Internet und durch Anschlag an der Amtstafel bekanntzumachen. **Bei Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, beginnen behördliche Entscheidungsfristen erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.**

AMTSSTUNDEN DER GEMEINDE GROSSKIRCHHEIM:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kundmachung der Amtsstunden im Internet unter der Adresse des Kärntner Verwaltungsportals unter:
http://www.ktn.gv.at/45548_DE-Gemeinden-Gemeinde?key=20605;

Angeschlagen am: 31.08.2010

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Peter Suntinger

